

Derselbe ist aber sowohl an sich, als in Rücksicht auf die dazu aus Staatsmitteln auf eine lange Reihe von Jahren in Anspruch genommenen Kosten von solcher Wichtigkeit, daß er auch ständischerseits sehr genaue Berathung erfordern, und die diese letztere vorbereitende Prüfung erst während des Landtags selbst nicht thunlich sein wird.

Allerhöchst dieselben finden daher für angemessen, daß die getreuen Stände noch vor Beendigung des jetzigen Landtags, nach Maßgabe der Landtagsordnung §. 120, eine gemeinschaftliche Deputation, welche aus drei Mitgliedern der ersten und drei Mitgliedern der zweiten Kammer bestehen möchte, zu dem angegebenen Behufe erwählen, an welche, nachdem sie vor Beginn des nächsten Landtags einberufen worden, die weitem behüflichen Mittheilungen erfolgen sollen, damit sodann das Ergebnis ihrer Prüfung der Ständeversammlung selbst alsbald gutachtlich vorgelegt werden könne.

Se. Königliche Majestät behalten Sich vor, den getreuen Ständen künftig, nach Erfolg der Berathung über das Deputationsgutachten, wegen eines nach Befinden auf die nöthige Bewilligung zu stellenden Postulates, weitere Eröffnung zu thun, und verbleiben denselben, indem Sie zunächst der Anzeige über die baldigst zu veranstaltende Wahl und Zusammensetzung der Deputation entgegensehen, in Huld und Gnaden wohl beigethan.

Dresden, am 14. Mai 1840.

Friedrich August.

Heinrich Anton von Beschau.

An die jetzt versammelten Stände ist eine weitere Unterlage nicht gelangt, als die beiden mit dem Deputationsgutachten vertheilten Schriften N. \*) und „Zu dem Aufsatze N.“ — Es darf vorausgesetzt werden, daß beide Schriften von sämtlichen Abgeordneten gelesen worden sind, und wenn von Seiten der hohen Staatsregierung nichts eingewendet wird, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Frage an die Kammer zu richten, ob sie die Vorlesung beider Schriften mir erlassen will.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die Vorlesung beider Schriften erlassen? — Einstimmig Ja.

Der Bericht der Deputation lautet nun, wie folgt:

Durch allerhöchstes Decret vom 14. Mai 1840, Landtagsacten I. Abth. 2. Band S. 267, wurde der vorigen Ständeversammlung eröffnet, daß der schon seit längerer Zeit entworfene Plan, den bedeutenden Silberbergbau in der freiberger Bergamtsrevier durch Einbringung eines tiefen Stollns dauerhaft aufrecht zu erhalten, sorgfältigen Erörterungen unterworfen worden sei, deren Beendigung in Kurzem sich erwarten lasse, so daß dann kein Anstand mehr obwalten werde, den bemerkten Plan vollständig an die nächste Ständeversammlung gelangen zu lassen. Bei dessen Wichtigkeit aber an sich und besonders in finanzieller Beziehung finde es Se. Majestät angemessen, daß die Ständeversammlung noch vor Beendigung des damaligen Landtags eine gemeinschaftliche Deputation aus drei Mitgliedern der ersten und drei Mitgliedern der zweiten Kammer erwähle, welche, nachdem sie zuvor einberufen worden sei und die weitem behüflichen Mittheilungen empfangen haben werde, den

\*) Der Aufsatz unter N. führt die Ueberschrift: „Der rothschönberger Stolln, nächster und dringendster, sowie der meißner Stolln, die entfernteste Zukunft sicher stellender Hülfplan für den freiberger Bergbau.“

erwähnten Plan prüfen und das Ergebnis ihrer Prüfung der nächsten Ständeversammlung vorlegen möge. An Letztere werde dann, nach Erfolg der Berathung über das Deputationsgutachten, wegen eines nach Befinden auf die nöthige Bewilligung zu stellenden Postulates weitere Eröffnung geschehen. Es ist hierauf von der vorigen Ständeversammlung die unterzeichnete Deputation, in welche zu Folge des Austritts zweier Mitglieder der zweiten Kammer zwei Stellvertreter haben eintreten müssen, zu vorgedachtem Zwecke gewählt worden, und hat sich, nachdem sie im Monat Mai dieses Jahres einberufen worden ist, mit der Prüfung des beregten Gegenstandes auf den Grund des Herderschen Werkes und der ihr Seiten der hohen Staatsregierung übergebenen sub N. und „zu dem Aufsatze N.“ hier beiliegenden Schriften beschäftigt. —

Die Deputation mußte sich hierbei zunächst die Fragen beantworten:

- 1) Ist der Bergbau in der freiberger Bergamtsrevier einer tiefern Stollnlösung überhaupt und demnächst bedürftig?
- 2) Verdient er diese Hülfe aus Staatsmitteln, rücksichtlich der Resultate, die er dem Lande bis dahin gewährt und die weiterhin nach Einbringung des Stollns von ihm zu hoffen sind?
- 3) Welchem von den beiden Plänen ist der Vorzug zu geben, dem für den tiefern meißner Stolln, oder dem für den rothschönberger, eventuell mit späterer Nachbringung des meißner Stollns?

### 1.

Sowohl in dem den Kammern vorliegenden Herderschen Werke, als in den bezüglichen Regierungsvorlagen ist auseinandergesetzt, welchen großen Schwierigkeiten in Beziehung auf Wasserhaltung, Förderung und Wetterhaltung der Bergwerksbetrieb bei zunehmender Teufe unterliegt. Je tiefer eine Grube ist, um so höher sind die sich darin vorfindenden Grundwässer zu heben. Der Punkt, bis zu dem sie in die Höhe zu bringen sind, ist da, wo der Stolln in die Grube einkommt; es ist aber klar, daß, je höher dieser Punkt liegt, und je weiter mit der größern Teufe sich der unterste Grund der Grube von ihm entfernt, um so mehr die zu hebende Last und mit der Hindernißlast das Kraftbedürfnis sich steigern, der Wirkungsgrad der Kunstzeuge aber sich vermindern, ja bei einer gewissen Teufe auf den Nullpunkt aller Wirkung herabsinken muß.

Der Punkt, wo der Stolln in die Grube einkommt, ist aber auch der, bis wohin das Gefälle der zu Beaufschlagung der Wasserhebungs-, Förderungs- und sonstigen Bergwerkmaschinen nöthigen Aufschlagewässer reicht, für die er den Abzugscanal bildet. Je höher er liegt, um so kleiner, je tiefer, um so größer ist das Gefälle und um so größer die Kraft für die davon abhängigen Maschinen. Es ergibt sich hieraus, wie unentbehrlich eine Stollnlösung in einer Teufe, welche mit der der Gruben und dem disponibeln Aufschlagewasser in angemessenem Verhältnisse steht, für den ökonomischen Betrieb der Gruben ist, ja wie zuletzt, wenn nicht andere, bei unserm Bergwerksbetrieb wegen viel zu großer Kostbarkeit aber nicht anwendbare Mittel, wie Menschen-, Thier- oder Dampfkraft, da sind, der ganze Bergwerksbetrieb von dieser Stollnlösung abhängt.

Die freiberger Bergamtsrevier enthält eine große Anzahl größtentheils vollendeter, theils aber noch im Bau begriffener Stolln, welche eine Gesamtlänge von 81,364 Fächter oder 23½ Meile à 24,000 Fuß einnehmen, theils von den nächstgelegenen Gebirgsschluchten, theils von dem Muldenufer hereinge-